



Gemeinderat Merlach

Botschaft des Gemeinderates

Ablehnung der Statuten GNS und OSRM

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Über die Annahme der Statutenänderungen der beiden Gemeindeverbände GNS und OSRM muss die Gemeindeversammlung entscheiden. Im Vorfeld zu nachfolgender Abstimmungsempfehlung fanden diverse Vorstands- und Informationssitzungen statt, bei welchen unsere Gemeindevertreter zusammen mit den Vertretern von Greng und Haut-Vully ihre Vorbehalte, den Kosten-Verteilschlüssel betreffend, vorbrachten. Diese Anträge und Eingaben verliefen allerdings erfolglos, da unsere vereinten Stimmen nicht ausreichen, um eine entsprechende Änderung des Verteilschlüssels innerhalb des Vorstands oder der Delegiertenversammlung herbeizuführen.

Der Gemeinderat kritisiert die Verwendung des Steuerpotentialindex der Verbands-Gemeinden als Element des Kostenverteilungsschlüssels.

Steuerpotentialindex

Der kommunale Finanzausgleich sorgt auf kantonaler Ebene für eine Lastenverteilung, welche steuerlich potentere Gemeinden belastet und steuerlich eher benachteiligte Gemeinden entlastet. Im Grundsatz zahlen Gemeinden mit einem hohen Steuerpotential in den kantonalen Ausgleichstopf ein und Gemeinden mit niedrigem Steuerpotential oder hohen Infrastrukturkosten wie beispielsweise Berggemeinden, erhalten aus dem Ausgleichstopf finanzielle Mittel. Das System, welches am 01.01.2011 in Kraft getreten ist, wird allgemein akzeptiert. Als Grundlage für die Berechnung der Lastenverteilung dient der sogenannte Steuerpotentialindex¹. Er setzt sich aus verschiedenen Parametern zusammen, welche im Detail zu erklären den Rahmen des Artikels sprengen würden.

¹ [SGF 142.1 - Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich - Kanton Freiburg - Erlass-Sammlung](#)

In der Kurzfassung bemisst der Index das theoretisch steuerbare Einkommen in den Gemeinden und nicht die effektiven Steuer-Einnahmen, da die Festlegung der Gemeindesteuersätze in der Hoheit der jeweiligen Gemeinde liegt.

Ein im Grundsatz ähnliches System ist der kantonale Finanzausgleich auf Bundesebene.

Der kommunale Finanzausgleich ist ein Instrument, welches der Kanton unter seiner Hoheit führt und für den entsprechenden Ausgleich sorgt. Dabei kommen einerseits der Ressourcenausgleich und andererseits der Lasten- resp. Bedarfsausgleich zum Tragen. Steuerpotente Gemeinden bezahlen also nicht bloss ein, sie erhalten im Gegenzug auch Mittel aus dem Lastentopf, beispielsweise für Zentrumslasten oder für einen sehr hohen Anteil an pensionierten oder pflegebedürftigen Personen.

Soweit zu den Grundlagen und dem Sinn des Finanzausgleichs basierend auf dem Steuerpotential- index.

Gemeindeverbände

Ein **Gemeindeverband** ist der Zusammenschluss von mindestens zwei Gemeinden zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Zweck, im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung in größerem Umfange öffentliche Aufgaben unter Beibehaltung der Selbstständigkeit der Mitgliedsgemeinden wahrzunehmen. Im Seebezirk gibt es verschiedene Gemeindeverbände wie zum Beispiel das GNS (Gesundheitsnetz See), den Feuerwehrverband oder die OSRM.

Finanziert werden der Betrieb sowie die Investitionen der Verbände durch Einnahmen aus der betrieblichen Tätigkeit, kantonalen Beiträge aber insbesondere durch die Beiträge der angeschlossenen Gemeinden. Die Mehrheit der Schweizer Gemeindeverbände verwendet als Kostenverteiler unter den Verbandsgemeinden die aktuell gültige Einwohnerzahl. Teilweise werden, insbesondere in Schulverbänden, Distanzfaktoren mit berücksichtigt auf Grund der geringeren Nutzung der Infrastruktur durch weiter entfernte Gemeinden.

Die Gemeindeverbände im Seebezirk wenden aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen als Kostenverteiler zusätzlich den Steuerpotentialindex an. Dieser wird entsprechend gewichtet. Beispiel GNS: 65% der Kosten werden nach Einwohnerzahl und 35% nach Steuerpotentialindex aufgeteilt. Dasselbe Vorgehen wird bei der OSRM sowie der Ambulanz angewendet.

Als Beispiel der aktuelle Kostenverteiler des Gesundheitsnetzes:

Budget 2022: Zusammenfassung Gemeindebeiträge Budget 2022: récapitulatif subventions communales

Kostenverteiler / Interkommunaler Finanzausgleich 2022 / zivilrechtliche Bevölkerung 2020
Clef de répartition / péréquation financière intercommunale 2022 / population légale 2020

Gemeinden	Einw.	StPI	Kl.	Einw. Index	65%Ein.	35% StPI	Total
Courgevaux	1438	105.06		151'076.28	220'592.77	120'684.91	341'277.65
Courtepin	5503	77.50		426'482.50	844'173.85	340'688.83	1'184'862.70
Cressier	1015	141.28		143'399.20	155'703.52	114'552.19	270'255.70
Fräschels	456	99.54		45'390.24	69'951.53	36'259.28	106'210.80
Greng	178	421.34		74'998.52	27'305.64	59'911.39	87'217.05
Gurmels	4487	81.46		365'511.02	688'316.93	291'982.72	980'299.65
Kerzers	5037	95.01		478'565.37	772'688.29	382'294.41	1'154'982.70
Kl. Bösingén	699	112.46		78'609.54	107'228.33	62'795.99	170'024.35
Meyriez	590	147.21		86'853.90	90'507.46	69'381.87	159'889.35
Misery-Courtion	2225	67.29		149'720.25	341'320.52	119'601.66	460'922.20
Muntelier	976	163.41		159'488.16	149'720.82	127'404.61	277'125.45
Murten	9358	109.07		1'020'677.06	1'435'540.41	815'351.80	2'250'892.20
Ried b. Kerzers	1229	103.28		126'931.12	188'531.65	101'396.93	289'928.55
Ulmiz	432	85.90		37'108.80	66'269.87	29'643.78	95'913.65
Mont-Vully	4123	135.39		558'212.97	632'478.42	445'919.59	1'078'398.00
TOTAL	37746	1945.20		3'903'024.93	5'790'330.00	3'117'870.02	8'908'200.00

Ein Bürger in Meyriez bezahlt gemäss diesem Kostenverteiler 2022, CHF 271.— für den Verband. Ein Murtnener bezahlt für die exakt gleiche Leistung CHF 240.— und ein Bürger aus Courtepin CHF 215.—. Vergleicht man das günstigste mit dem teuersten Verbandsmitglied ergibt sich ein sagenhafter pro Kopf Beitrags-Unterschied von **CHF 282.—** (Misery-Courtion CHF 207.— und Greng CHF 489.—).

Nach Rückfrage bei den zuständigen Verbandsleitungen war der ursprüngliche Gedanke bei der Berücksichtigung des Steuerpotentialindex für eine gerechtere Verteilung der Kosten zu sorgen.

Allerdings gibt es zwei wesentliche Mängel an diesem Vorgehen:

1. Die steuerpotenten Gemeinden bezahlen bereits über den kommunalen Finanzausgleich ihren Solidaritätsbeitrag. Bei einigen Gemeinden führt diese finanzielle Belastung dazu, dass lediglich auf Grund des kommunalen Finanzausgleichs die Gemeindesteuern erhöht werden müssen, was den von kantonaler Seite gewünschten Steuerwettbewerb ad absurdum führt.
2. Ein Gemeindeverband hat nicht die Aufgabe für vermeintliche, falsch verstandene finanzielle Gerechtigkeit unter den Verbands-Gemeinden zu sorgen. Das ist Aufgabe des Kantons im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Der Kanton schreibt betreffend Kostenverteiler in den Gemeinde-Verbänden explizit die Einwohnerzahl zu berücksichtigen. Die Verbände überschreiten damit ihre Kompetenzen. Zudem berücksichtigt der reine Steuerpotentialindex keinen Lasten- resp. Bedarfsausgleich.

Die Verwendung des Steuerpotentialindex im Rahmen der Kostenverteiler führt zu absurden Unterschieden in den pro Kopf Beiträgen unter den Gemeinden aber vor allem für eine indirekte Mehrfachbesteuerung. Und dieser Umstand ist gemäss verschiedener Gutachten zumindest bedenklich und widerspricht im Kern dem Verbandsprinzip «gleiche Leistung für gleichen Beitrag».

Die Steuern natürlicher Personen werden nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bemessen (Progression). Aber der höhere Pro Kopf Beitrag in den Gemeindeverbänden entsteht nicht auf Grund wirtschaftlicher Besserstellung ALLER Steuerzahler, sondern ist das Ergebnis eines höheren Steuerpotentialindex der Wohngemeinde, resultierend aus hohen Einkommen **einzelner** Gutverdiener.

Auf Grund der vorliegenden Tatsachen betreffend den Kostenverteiler empfiehlt der Gemeinderat von Merlach, die Statutenänderungen von GNS und OSRM abzulehnen.

Die detaillierten „Statuten GNS“ und OSRM können während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Merlach, zu den Öffnungszeiten, eingesehen werden. Sie sind zusätzlich auf der Homepage aufgeschaltet (www.merlach.ch → Politik → Gemeindeversammlung → Statuten zur Genehmigung).

Allfällige Einsprachen oder Änderungen zu den „Statuten GNS“ und zu den „Statuten OSRM“ sind bis Freitag, 10.12.2021, 12.00 Uhr, schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Merlach einzureichen.